



Protokoll der Sitzung des interministeriellen Ausschusses für Integration

Mittwoch, den 12 Mai 2021, 9 :30 Uhr, Webex

Anwesend: M. Christian Bintener (ONIS), M. Alain Bliss (MAEE/Direction de l'immigration), M. Jacques Brosius (MiFa-Di), Mme Nicolina Campagna (MiFa), Mme Lucia Coehlo (CLAE), Mme Anne Daems (MiFa-Di), Mme Nadine Erpelding (MC), Mme Catia Fernandes (MiFa-Di), Mme Joëlle Gilles (MJ), M. Erik Goerens (MENJE/SFA), Mme Anita Helpiquet (CLAE), Mme Conny Heuertz (MiFa-Di), M. Marc Josse (Croix-Rouge), Mme Catherine Jost (ML), M. Faruk Licina (Caritas), M. Pietro Lombardini (ONA), M. Jean-Aimé Poba (MiFa-Di), M. Munir Ramdedovic (CNE), Mme Isabelle Reinhardt (MESR), Mme Isabelle Schroeder (MEGA), Mme Nonna Sehovic (Caritas), M. Andre Soares (Croix-Rouge), M. Claude Tremont (MTEESS), M. Christopher Witry (MEGA), Mme Yeliz Yorcu (MiFa-Di), Mme Michèle Zahlen (MiFa-Di), Mme Laura Zuccoli (ASTI).

Entschuldigt: M. Sylvain Besch (Cefis), Mme Nadine Conrardy (Croix-Rouge), Mme Mariza Guerreiro (MI), Mme Cynthia Jaerling (ONA), M. Marc Konsbruck (MIFA), Mme Anne-Catherine Lorrang (MFP), M. Ben Max (MD), Mme Cathrin Nordmo (ML), M. Nariman Nouri (MS), M. Laurent Peusch (ADEM), Mme Elisabeth Reisen (MENJE), M. Yves Schmidt (Caritas), M. Laurent Solazzi (ME), Aurélie Spigarelli (MFP).

Erster Teil der Sitzung:

Erweiterter interministerieller Ausschuss für Integration mit Vertretern der Ministerien und der Zivilgesellschaft

1. Begrüßung und Einführung

Frau Heuertz begrüßt alle Teilnehmer der Videokonferenz und erläutert den Zweck der Sitzung und die Tagesordnung. Der interministerielle Ausschuss wurde in einem erweiterten Format mit der Teilnahme von Vertretern der Zivilgesellschaft abgehalten.

Es wurde beschlossen, Französisch als Sprache der Sitzung beizubehalten.

2. Vorstellung der Aktivitäten des Ministeriums für Gleichstellung von Frauen und Männern durch Frau Isabelle Schroeder

Isabelle Schroeder begann ihre Präsentation mit einem kurzen historischen Überblick über das Ministerium für Gleichstellung.



Die Geschichte des Ministeriums, das im Jahr 2020 sein 25-jähriges Bestehen feiert, beginnt im Jahr 1995. Damals hieß es noch „Ministerium für Frauenförderung“. Dem Ministerium war jedoch von 1989 bis 1995 eine Abteilung zur Förderung der Stellung der Frau des Familienministeriums mit vier Frauen an Bord vorausgegangen.

Im Jahr 2004 änderte das Ministerium dann seinen Namen in „Ministerium für Chancengleichheit“. Der Name des Ministeriums änderte sich 2018 erneut und wurde zum „Ministerium für Gleichstellung von Frauen und Männern“. Die derzeitige Ministerin des Ministeriums ist Taina Bofferding.

Derzeit arbeiten 19 Personen, darunter 8 Männer, für das Ministerium für Gleichstellung von Frauen und Männern, das in vier Abteilungen unterteilt ist:

- Gleichheit in der Gesellschaft
- Gleichberechtigung bei der Beschäftigung
- Gleichstellung in der Kommunalpolitik
- Gleichberechtigung in der Bildung

Ziel des Ministeriums ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Alltag (Taina Bofferding) rechtlich und tatsächlich zu verwirklichen, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Gesellschaft zu fördern, die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu bekämpfen und die Geschlechterdimension bei der Umsetzung von Maßnahmen in Partnerschaft mit den verschiedenen Ministerien und Verwaltungen zu integrieren.

<https://mega.public.lu/fr.html>

Zu diesem Zweck stehen ihr mehrere Werkzeuge zur Verfügung:

- Das Ministerium für Gleichstellung von Frauen und Männern hat seinen **dritten „Nationalen Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern“** entwickelt. Er wurde 2018 verabschiedet und ist bis 2023 gültig. Der PAN gliedert sich in sieben thematische Schwerpunkte und umfasst 48 Maßnahmen. Die Hauptaktionsbereiche sind die Förderung der Gleichstellung in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, auf lokaler und sozialer Ebene, im privaten und öffentlichen Leben, einschließlich der Bekämpfung von Stereotypen und Sexismus, häuslicher Gewalt und Menschenhandel. Der PAN wird alle drei Jahre evaluiert und entsprechend der ermittelten Stärken und Schwächen angepasst.

Gleichstellung ist eine bereichsübergreifende Maßnahme. Das Ministerium koordiniert die Umsetzung des PAN auf nationaler und internationaler Ebene, u. a. durch seinen interministeriellen Ausschuss für die Gleichstellung der Geschlechter, in dem alle ministeriellen Abteilungen vertreten sind. Weitere Kooperationsgremien des Ministeriums sind der Ausschuss für Frauenarbeit, der Ausschuss für die Zusammenarbeit von Fachleuten im Kampf gegen Gewalt und der Ausschuss für positive Maßnahmen. Das Ministerium ist auch Mitglied in vielen interministeriellen Ausschüssen wie dem Ausschuss für emotionale und sexuelle Gesundheit, dem LGTBIQ-Ausschuss, dem Ausschuss für die Weiterverfolgung des Kampfes gegen den Menschenhandel, dem Ausschuss für Menschenrechte, dem Ausschuss für Integration, dem Ausschuss für Behinderte, dem Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit und dem Benelux-Ausschuss.



- Seit seiner Gründung hat das Ministerium **zahlreiche Gesetze und Verordnungen im Bereich der Gleichstellung in der Beschäftigung** ausgearbeitet, die anschließend in das 2006 eingeführte Arbeitsgesetzbuch aufgenommen wurden, wie z. B. die Gleichstellung von Frauen und Männern beim Zugang zur Beschäftigung, zur Ausbildung und zum beruflichen Aufstieg, zu den Arbeitsbedingungen, zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts in der Beschäftigung, zum Austausch von Beweisen in Fällen von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, zur sexuellen Belästigung, zur/zum Gleichstellungsbeauftragten, zu positiven Maßnahmen und zum Schutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerinnen, die entbunden haben oder stillen.

Weitere Gesetze, die vom Ministerium verabschiedet wurden:

- Das Gesetz vom 15. Dezember 1988 zur Annahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen jede Form der Diskriminierung von Frauen (CEDAW)
- Das geänderte Gesetz vom 8. September 2003 über häusliche Gewalt;
- Das Gesetz vom 13. Juli 2006, mit dem der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verfassung verankert wurde;
- Das geänderte Gesetz vom 21. Dezember 2007 zur Umsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.
- Das geänderte Gesetz vom 8. Mai 2009 über die Unterstützung, den Schutz und die Sicherheit von Opfern des Menschenhandels;
- Das großherzogliche Dekret vom 16. September 2010 zur Einführung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Fragen der Thronfolge
- Das Gesetz vom 15. Dezember 2016 zur Lohngleichheit findet seinen Eingang in das Arbeitsgesetzbuch;
- Das Gesetz vom 20. Juli 2018 zur Genehmigung der Istanbul-Konvention

Es gibt mehrere großherzogliche Gesetze und Verordnungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die wichtigsten davon sind:

- Das Gesetz zur Heiratsreform von 2014, dass das Heiratsalter für Mädchen auf 18 Jahre statt auf 16 Jahre wie für Jungen festlegt, es sei denn, der Vormundschaftsrichter entscheidet über Ausnahmen, und die Abschaffung der Wartezeit von 300 Tagen für eine Wiederverheiratung, die Witwen und geschiedenen Frauen auferlegt wird.
 - Das Gesetz vom 17. Dezember 2014 zur Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs
 - Das Gesetz vom 27. Juni 2018 zur Einführung des Familienrichters, zur Reform der Scheidung und der elterlichen Sorge (elterliche Gleichstellung).
- Die Gleichstellungsbeobachtungsstelle, <https://observatoire-egalite.lu/>, wurde 2021 vom Ministerium eingerichtet. Diese zentralisierten Daten zur Gleichstellung von Frauen und Männern



auf nationaler Ebene, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Luxemburg in sieben Bereichen zu messen, darunter häusliche Gewalt für 2021, Beschäftigung für 2021-2023 und Entscheidungsfindung, Work-Life-Balance, Bildung, Einkommen und Gesundheit für 2022 und darüber hinaus. Die Struktur lehnt sich an den Gender Equality Index des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen an: <https://eige.europa.eu/>

- In Bezug auf Gleichberechtigung in der Bildung hat das Ministerium eine Reihe von **Lehr- und Lernmaterialien entwickelt, um das Bewusstsein für Gleichberechtigung zu schärfen** und darüber aufzuklären, sowie Stereotypen für **Kinder** im Grund- und außerschulischen Bildungsbereich und für junge Menschen in weiterführenden Schulen zu verhindern und zu bekämpfen.
 - eine Serie von 4 **Pixi-Büchern**, um Stereotypen und Vorurteile bei Kindern von klein auf abzubauen;
 - das **MEGA-Spill**, ein Memory-Kartenspiel, das Kindern zeigt, dass jeder Job von Männern und Frauen erledigt werden kann;
 - die **„Wir sind gleich“-Broschüre**
 - die Entwicklung der „Rock de Rack“-Website, maßgeschneiderte Workshops, Webinare, des MEGA-Katalogs für Jugendliche und junge Erwachsene <https://www.rockmega.lu/evenements-actions/archive-devenements/rock-de-rack-2019/>
- **Positive Aktionen** (in 3 Aktionsbereichen: gleiches Entgelt, Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf), die Einrichtung der Website für positive Aktionen <https://actionspositives.lu/>, LOGIB, Netzwerke von Gleichstellungsbeauftragten im öffentlichen Sektor, Luxemburgs Mitgliedschaft in der Equal Pay International Coalition EPIC im Jahr 2021 sind Instrumente des Ministeriums, die - gemeinsam mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern - eine inklusive egalitäre Wirtschaft unterstützen. Das Ministerium sensibilisiert, informiert und begleitet Unternehmen, um ihre bewährten Verfahren in Bezug auf die Gleichstellung am Arbeitsplatz zertifizieren zu lassen.
- Um die Förderung der Geschlechtergleichstellung auf lokaler Ebene anzuregen, hat das Ministerium eine Unterstützungsstrategie für Kommunen entwickelt und gerade eine Website für Kommunen gestartet, die einen Leitfaden, eine Toolbox und eine Sammlung bewährter Verfahren enthält <https://megacommunes.lu/>. Aufbau eines Netzwerks von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Das MEGA (Ministère fir Gläichstellung tëschent Fraen an Männer) koordiniert die Umsetzung der Istanbul-Konvention zusammen mit dem Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten und dem Justizministerium. Seit 2010 hat sie die Gewalt-Website <https://violence.lu/> eingerichtet.

Es führt regelmäßig Informations- und Sensibilisierungskampagnen durch und schließt mit seinen Partnern, mit denen bereits eine Vereinbarung besteht, sowie mit neuen Partnern Instrumente zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt und häuslicher Gewalt ab, wie z. B. das Forum-Theater und interaktives Coaching für Gewalttäter.



Jedes Jahr publiziert das Ministerium über das Komitee für die Zusammenarbeit von Fachleuten im Kampf gegen Gewalt einen von der Regierung genehmigten Bericht und veröffentlicht Daten über häusliche Gewalt gemäß dem geänderten Gesetz vom 8. September 2003 über häusliche Gewalt.

- Das MEGA hat Vereinbarungen mit einer Reihe von Nichtregierungsorganisationen (Vereinen und Stiftungen), deren Dienste, die im Interesse der Gleichstellung von Frauen und Männern arbeiten und von der MEGA anerkannt sind, ambulante und stationäre Betreuung für Frauen und Männer und Kinder in Not anbieten, wobei Opfer von Gewalt (häusliche Gewalt, geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenhandel) und Täter von häuslicher Gewalt Priorität haben. Es hat auch Vereinbarungen mit anderen Organisationen, die im Bereich der Beschäftigung, der Kommunalpolitik und der Gleichstellungsarbeit auf nationaler und internationaler Ebene tätig sind.
- Das MEGA organisiert und leitet Kurse zur Gleichstellung beim INAP, die für alle neuen Mitarbeiter verpflichtend sind, Kurse für Gleichstellungsbeauftragte im öffentlichen Dienst und in den Gemeinden sowie Kurse zum Thema Menschenhandel, die gemeinsam mit dem Justizministerium und der Kriminalpolizei für staatliche und kommunale Mitarbeiter und außerhalb des INAP für NGOs organisiert werden. Die Vertragspartner geben auch Kurse zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Bekämpfung von Stereotypen und Vorurteilen und zu häuslicher Gewalt in Grund- und weiterführenden Schulen, im außerschulischen Bildungsbereich, für die Polizei und für Fachleute im Gesundheits- und Sozialbereich sowie für Bachelor-Studenten der Sozialwissenschaften.
- Das MEGA geht regelmäßig Partnerschaften mit externen Experten ein, um die Gleichstellung der Geschlechter wissenschaftlich zu untersuchen.

3. Vorstellung von Kommunikationsmaßnahmen zur Integration durch Frau Michèle Zahlen von der Integrationsabteilung

Frau Zahlen stellte die Kommunikationsmaßnahmen der Integrationsabteilung vor.

Die Integrationsabteilung hat im März 2021 ihren ersten Newsletter herausgebracht. Der Newsletter, der alle zwei Monate verschickt wird, soll Initiativen und Aktivitäten, die im Bereich der Integration durchgeführt werden, fördern und ihre Sichtbarkeit erhöhen. Dieser Newsletter wird es auch ermöglichen, Verbindungen zwischen den Akteuren zu schaffen und bewährte Verfahren auszutauschen.

Frau Zahlen lud alle Teilnehmer ein, den Newsletter zu abonnieren, um die neue Ausgabe zu erhalten und ihr interessante Informationen zum Thema Integration zu schicken, damit diese in den Newsletter aufgenommen werden können. Frau Erpelding vom Kulturministerium teilte mit, dass das Ministerium im Januar einen Aufruf für Projekte starten wird und dass es interessant wäre, diese Information in die nächste Ausgabe des Newsletters aufzunehmen.

Der Bereich „Integration“ auf der Website des Ministeriums für Familie, Integration und Großregion wurde neu strukturiert, um die Akteure und durchgeführten Maßnahmen besser sichtbar zu machen und den Besuchern zu ermöglichen, bestimmte Formulare oder andere Dokumente schneller zu



finden. Der nächste Schritt ist das Hinzufügen einer „Agenda“ auf der Website und die Aufnahme wichtiger Integrationsveranstaltungen.

Ein neues Integrationsportal ist in der Entwicklung. Die Informationen auf der Website des Ministeriums stehen auf Deutsch und Französisch, das Portal selbst wird möglicherweise ebenfalls auf Englisch angeboten.

Es gibt auch Überlegungen, einen eigenen Zugang zu sozialen Netzwerken für die Integrationsabteilung einzurichten. Zu diesem Zweck könnten Facebook- und Instagram-Konten eingerichtet werden, um das Zielpublikum besser zu erreichen, den Austausch zwischen Ministerien, Kommunen und anderen Akteuren zu ermöglichen und die Sichtbarkeit der geleisteten Arbeit zu erhöhen. Frau Zahlen fragte nach den Erfahrungen anderer Ministerien zu diesem Thema. Frau Schroeder (MEGA) erklärte, dass das Ministerium ein Team von drei Personen für die Kommunikation hat, von denen eine Person die Facebook-Seite verwaltet, und dass es besonders wichtig ist, eine überzeugende und aufklärende Sprache in den sozialen Netzwerken zu verwenden, um den Kreis der interessierten Personen zu erweitern.

Es wurden mehrere Kampagnen des Integrationsministeriums gestartet, darunter eine auf kommunaler Ebene: der „Pakt vom Zesummeliewen“. Dazu wurde Kommunikationsmaterial entwickelt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt, wie z. B. die Entwicklung eines Labels, einer Broschüre, die die verschiedenen Stufen des neuen Ansatzes des Kommunalen Integrationsplans (PCI) erklärt, ein Banner oder andere visuelle Darstellungen, die Gemeinden für ihre Kommunikation nutzen können.

Die Website www.jepeuxvoter.lu wird derzeit aktualisiert. Die Integrationsabteilung würde dabei gerne mit den verschiedenen Ministerien, Partnern und Gemeinden zusammenarbeiten, um diese Kampagne zu starten.

Eine Öffentlichkeitskampagne wurde zusammen mit den anderen europäischen Fonds in Luxemburg im Rahmen des Europatages gestartet. Das Mifa-DI möchte diese Kooperationen in Zukunft verstärken.

Frau Zahlen informierte, dass die Integrationsabteilung derzeit eine Person zur Verstärkung des Teams im Bereich der Integrationskommunikation sucht.

4. Präsentation der nichtstaatlichen Partner über deren Tätigkeiten als Anlaufstelle / beim Empfang und über die Haupthindernisse für Migranten beim Integrationsprozess

Einführung

Das Wort wurde an Frau Helpiquet vom CLAE übergeben, die eine kurze Einführung zum Thema gab, bevor sie auf die Tätigkeiten als Anlaufstelle / beim Empfang der verschiedenen Organisationen einging.

Laut Frau Helpiquet ermöglichen Tätigkeiten als Anlaufstelle / beim Empfang den Migranten, ihren Platz in Luxemburg zu finden. Die Idee wurde aus der Tatsache heraus geboren, dass der Parcours von Migranten oft mit Hindernissen verbunden ist.



Frau Heliquet erläuterte, dass die von den Akteuren der Zivilgesellschaft eingerichteten Aktionen sich auf die Bereitstellung von Informationen konzentrieren, aber auch in Form von regelmäßigerer Unterstützung oder einer Reihe von Schulungen wie TIC-Einführungskursen, Sprachkursen, Internet-Führerschein, Kursen in Bezug auf Wissen über die Gesellschaft und Staatsbürgerschaft oder Schulungen für Fachkräfte der sozialen Dienste oder Freiwillige stattfinden können.

Diese Aktionen ergänzen die von der Regierung und den Gemeinden durchgeführten Maßnahmen, da sie ein bestimmtes Publikum erreichen, insbesondere durch die Verwendung verschiedener Sprachen, um den Zugang zu Informationen für Migranten zu fördern.

Frau Heliquet sagte, dass es notwendig sei, bei der Suche nach Lösungen für die vor Ort beobachteten Engpässe einen übergreifenden und globalen Ansatz zu verfolgen.

ASTI als Info-Anlaufstelle für Migranten

Frau Zuccoli stellte die Tätigkeiten der ASTI als Anlaufstelle von Informationen für Migranten vor und ging in der Folge auf aktuelle Ereignisse ein.

Die ASTI-Migrationsberatungsstelle, die seit über zwanzig Jahren besteht, hat seit 2018 eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Familie und Integration und befasst sich hauptsächlich mit Einwanderungs- und Aufenthaltsfragen. Ratsuchende können kommen, um Informationen zu erhalten und um Hilfe bei der Vorbereitung ihrer Unterlagen zu bitten. ASTI bietet zwei wöchentliche Telefon- oder Vor-Ort-Sprechstunden an. Interessenten können sich auch per E-Mail an die Organisation wenden oder über Facebook Fragen in verschiedenen Sprachen stellen.

Seit dem Lockdown im April 2020 hat die ASTI eine spezielle Aktion für Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus gestartet. Dank der Zusammenarbeit mit der Caritas und dem Roten Kreuz haben Migranten ohne Aufenthaltstitel Zugang zu „épicerie sociales“ erhalten. Die ASTI verteilt Lebensmittelgutscheine, um ihnen den Zugang zu ermöglichen, und verteilt mit Unterstützung des Gesundheitsministeriums Covid-19-Tests, um sie zu testen. Ende April zählte die ASTI 500 Menschen, darunter 170 Kinder, die von dieser Nahrungsmittelhilfe profitieren, viele davon aus Lateinamerika. Die ASTI verteilte Lebensmittelgutscheine im Wert von 100.000 Euro, wovon 45.000 Euro vom Œuvre Nationale de Secours Grand-Duchesse Charlotte übernommen wurden und der Rest durch private Spenden finanziert wurde.

Die ASTI arbeitet mit verschiedenen Medien zusammen, unter anderem mit Radio Latina, um die zahlreichen Menschen, die nach Luxemburg kommen, über ihre Bleiberechte wie die Familienzusammenführung zu informieren. Seit Mai 2021 stellt sie RTL Today diese Informationen in englischer Sprache zur Verfügung.

Das CLAE als Anlaufstelle

Frau Coelho stellte den CLAE als Anlaufstelle vor, der Menschen, die zugewandert sind, Informationen, Beratung und Unterstützung bietet, damit sie einen angemessenen Platz in der luxemburgischen Gesellschaft finden können.

Der Empfang von Ratsuchenden ist beim CLAE in drei Bereiche unterteilt:



- Eine erste Anlaufstelle im Front Office, bei der einfache Informationen und eine schnelle Orientierung gegeben werden (z.B. bei Fragen zu einem Französischkurs oder zu einer Organisation);
- Dem Backoffice, in dem komplexere Fragen beantwortet werden, wie z.B. in der überwiegenden Zahl der Fälle Fragen zum Aufenthaltsrecht;
- Anfragen, die komplexere Unterstützung erfordern, d.h. Fragen zum Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Familienzusammenführung oder Fragen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt.

Im Jahr 2020 beantwortete CLAE 1.690 Fragen im Frontoffice, 1.072 Fragen im Backoffice und in Einzelgesprächen begleitete der Verein 300 Personen.

Seit einiger Zeit wird CLAE auch mit Anfragen von Luxemburgern brasilianischer Herkunft konfrontiert, die eine Familienzusammenführung mit ihren Familienangehörigen beantragen wollen.

Die Caritas als soziale Anlaufstelle

Frau Sehovic stellte die Anlaufstelle des Sozialdienstes der Caritas vor, der seit mehr als dreißig Jahren besteht. Im Laufe der Jahre hat sich der Dienst weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Öffentlichkeit angepasst. Diese Aktion basiert auf drei wesentlichen Komponenten:

- Individualisierter Empfang, Sozialdienst: Derzeit bietet die Caritas sechs Sprechstunden pro Woche mit einem mehrsprachigen Team an, davon 1x pro Woche eine Sprechstunde in Anwesenheit eines Tigrigna-Dolmetschers, 3x pro Woche eine Sprechstunde mit einem Arabisch-Dolmetscher und 2x pro Woche eine Sprechstunde in Anwesenheit eines Persisch-Dolmetschers. Der Schwerpunkt liegt bei den Beratungen auf dem Zugang zu klaren, präzisen und zuverlässigen Informationen. Die in den Beratungen angesprochenen Fragen beziehen sich hauptsächlich auf Abläufe bei der Beantragung von internationalem Schutz, die Familienzusammenführung, Arbeit, Wohnen, Sprachkurse und den Erwerb der Staatsangehörigkeit.
- Aufklärungs-, Informations- und Schulungsveranstaltungen: Seit einigen Jahren werden Informationsveranstaltungen zur Familienzusammenführung (übersetzt in Tigrigna, Arabisch und Persisch) angeboten. Seit 2019 bietet die Caritas auch Aufklärungsveranstaltungen zu Menschenrechten und Staatsbürgerschaft auf Französisch mit Übersetzung ins Arabische an. Im Jahr 2020 wurde eine weitere Informationsveranstaltung eingeführt. Diese an fünf Terminen durchgeführte Schulung befasst sich mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt und wird in Zusammenarbeit mit externen Akteuren durchgeführt. Ein weiteres Thema, das im Jahr 2021 behandelt wurde, war der Zugang zu Wohnraum.
- Aktivitäten im Wartezimmer: Während die Ratsuchenden auf ihren Termin warten, werden ihnen verschiedene Themen angeboten, wie z. B. spezifische Themen für Personen, die internationalen Schutz beantragen und Personen, die internationalen Schutz genießen, aber auch globalere Themen wie gesunde Ernährung, Mülltrennung oder ein Informationsstand zum Europatag.

Hauptsächlich kommen Personen, die internationalen Schutz beantragen und die internationalen Schutz genießen und solche mit befristetem Aufenthaltstitel zur Caritas. Unter diesen Menschen gibt es viele ältere und hilfsbedürftige Menschen mit einem niedrigen Bildungsniveau.



Frau Sehovic schloss ihre Präsentation mit der Erwähnung einiger Statistiken aus dem Jahr 2020: Mehr als die Hälfte der Menschen, die sich an die Caritas gewandt haben, sind Personen, die internationalen Schutz beantragen und die internationalen Schutz genießen aus Syrien und Eritrea. Die Caritas hatte im Jahr 2020 insgesamt 760 Fälle zu bearbeiten und führte 1.400 Einzelgespräche und 52 Gruppeninformationsveranstaltungen mit rund 340 Teilnehmern durch.

Die Haupt-Anlaufstellen beim Roten Kreuz

Das Wort wurde an Herrn Josse vom Roten Kreuz übergeben, der die wichtigsten Anlaufstellen beim Roten Kreuz vorstellte. Herr Josse erinnert daran, dass das Rote Kreuz Menschen in Not, wie z.B. Menschen mit luxemburgischer Staatsbürgerschaft, Personen, die internationalen Schutz beantragen und die internationalen Schutz genießen und Menschen, deren Recht auf Asyl abgelehnt wurde, die gleiche Unterstützung bietet, ohne eine Unterscheidung aufgrund der Nationalität zu machen.

- Erstaufnahmeeinrichtung in Strassen: Die meisten Personen, die internationalen Schutz beantragen, kommen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Strassen an. Das Rote Kreuz empfängt diese Menschen auf und verteilt sie an staatliche und ggf. nichtstaatliche Akteure.
- Telefonische Anlaufstelle – die Helpline sociale : Das Rote Kreuz bietet einem breiten Publikum seine „Helpline sociale“ an, um denjenigen, die Hilfe benötigen, die am besten geeignete Unterstützung zu bieten. Die angeforderten Informationen werden der Person mitgeteilt und ihr eine optimierte Orientierungshilfe vorgeschlagen. Falls die Person überhaupt keinen Anspruch auf Hilfe hat und nicht vermittelt werden kann, springt das Rote Kreuz ein, um Unterstützung zu leisten.
- Das Rote Kreuz hat landesweit 16 Sozialbüros. Diese Sozialbüros sind Anlaufstellen schlechthin und werden häufig von Menschen konsultiert, die eine Aufenthaltsgenehmigung haben.
- Der LISKO-Service hilft vor allem den Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, sich so gut wie möglich in die luxemburgische Gesellschaft zu integrieren. Es werden verschiedene Aktivitäten durchgeführt, wie z. B. soziale Begleitmaßnahmen, aber auch Sprechstunden, die allerdings derzeit ausgesetzt sind. Denjenigen, die bereits vom LISKO betreut werden, wird jedoch auch weiterhin ein Sozialdienst angeboten.
- Eine der angebotenen Dienstleistungen ist das „Bistrot social“, eine Tagesstruktur, in der die Begünstigten die Möglichkeit haben, die oft verlorene Verbindung des Vertrauens mit den Sozialdiensten wiederherzustellen. Sozialarbeiter sind da, um auf ihre speziellen Bedürfnisse einzugehen.

5. Aktuelles Geschehen

Anschließend zog Her Brosius eine Bilanz der aktuellen Ereignisse:

- Auf kommunaler Ebene:
 - „Pakt vom Zesummeliewen“: Mehrere Gemeinden, die an einem Pilotprojekt teilnehmen, haben den *Pakt* bereits unterzeichnet, zusammen mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion und SYVICOL. Die Umsetzung des kommunalen Integrationsplans, dessen erster Schritt die Unterzeichnung des *Paktes* ist, wird von einem speziellen Team der Abteilung für Integration, ihren Vertragspartnern ASTI und CEFIS



sowie zwei neu eingestellten Integrationsberatern eng begleitet. In den kommenden Wochen werden weitere Gemeinden den *Pakt vom Zesummeliewen* unterzeichnen.

- In Bezug auf Integrationsprogramme:
 - Aufnahme- und Integrationsvertrag (CAI): Die zweite digitale Ausgabe des Orientierungstages fand am 8. Mai 2021 statt. Mehr als 400 Unterzeichner des CAI nahmen an der Veranstaltung teil und konnten zwischen 12 thematischen Workshops wählen und 23 virtuelle Stände besuchen. Herr Brosius bedankte sich bei den Partnern aus den verschiedenen Verwaltungen und Interessenverbänden für ihr Engagement und ihren Beitrag zum Erfolg des Virtual Career Day.
Da die Digitalisierung immer wichtiger wird, werden die Schulungen online organisiert und es wurden Videos aufgenommen, um eine digitale Version der Informationsveranstaltungen zur Erklärung des CAI anzubieten. Die Videos werden derzeit fertiggestellt.
- Auf nationaler Ebene:
 - OECD-Bericht: Der OECD-Bericht wird derzeit vom OECD-Direktorium fertiggestellt und wird für Juni 2021 erwartet.
 - Rassismus-Studie: Was den quantitativen Teil der Studie betrifft, hat eine Sitzung mit dem Ausschuss der Abgeordnetenversammlung stattgefunden, in der der Fragebogen validiert wurde. Der Fragebogen wird im Juni/Juli online gestellt und das LISER wird 15.000 Personen zur Teilnahme kontaktieren. CEFIS, verantwortlich für den qualitativen Teil der Studie, hat mit den Interviews begonnen. 40 bis 50 Beteiligten vor Ort werden kontaktiert, um Informationen zu sammeln.
 - Arbeiten am Gesetz: Fortsetzung der Vorbereitungsarbeiten für die Revision des Integrationsgesetzes.

6. Sonstiges

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung des erweiterten Interministeriellen Ausschusses für Integration mit Vertretern der Ministerien und der Zivilgesellschaft ist für Ende September oder Anfang Oktober 2021 geplant. Der genaue Termin wird in den kommenden Wochen bekannt gegeben.

Frau Heuertz lud die Vertreter der Ministerien und der Zivilgesellschaft ein, ihr Themen zu schicken, die für die Tagesordnung des nächsten Treffens interessant sein könnten.

Zweiter Teil der Sitzung:

Interministerielles Komitee für Integration mit ausschließlich ministeriellen Vertretern



7. Aufruf zur Einreichung von PAN-Projekten 2021 - Endgültige Auswahl der Projekte

Die Mitglieder des interministeriellen Ausschusses trafen am 24. Februar 2021 die endgültige Auswahl der Projekte, die im Rahmen des PAN-Projektaufrufs 2021 eingereicht und im Ausschuss vorausgewählt wurden.